

Zeitschrift: Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art
Band: 21 (1934)
Heft: 3

Artikel: Friedhofreform und Grabsteingewerbe
Autor: Schmidt, Georg
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-86473>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Friedhofreform und Grabsteingewerbe

Von Dr. Georg Schmidt, Basel

Das Chaos, das uns das XIX. Jahrhundert auch auf dem Gebiet unserer Friedhöfe beschert hat, wird zumeist ausschliesslich, oder dann doch in erster Linie ästhetisch begründet, und die Notwendigkeit einer Friedhofreform sucht in erster Linie im Ästhetischen ihre Rechtfertigung. Das Ästhetische ist jedoch nur die Erscheinungsform tieferliegender Realitäten. Diese Realitäten gilt es zu erkennen, wenn man mehr als blosse Symptomtherapie treiben will.

I. Handwerker, Künstler und Händler

Bis zum XIX. Jahrhundert war der Steinhauer reiner Handwerker, und wie alle Handwerke, so war auch das Steinhauerhandwerk zünftisch geschützt, das heisst nur der ausgelernte Steinhauer durfte Grabsteine produzieren. Innerhalb der Zunft vererbte sich das handwerkliche Wissen von Jahrhunderten, ja von Jahrtausenden. Und wie die Produkte des Steinhauers in einem räumlich begrenzten Gebiet abgesetzt wurden, so bezog der Steinhauer auch sein Material aus dem gleichen räumlich begrenzten Gebiet.

In zwei Punkten jedoch war schon in der Renaissance eine entscheidende Wandlung eingetreten.

Erstens: bis zur Renaissance gab es keine Spaltung zwischen dem «unteren», nur ausführenden Handwerker und dem «höheren», nur entwerfenden Künstler (Bildhauer oder Architekt). Das Entwerfen, mithin die ganze Formschöpfung, ging in der Werkstatt des Steinhauers selber vor sich. Mit der Renaissance ist die Spaltung in Handwerker und Künstler eingetreten. Formschöpfung und Formwandel vollziehen sich nun mehr und mehr ausserhalb des Handwerks. Der Handwerker übernimmt die neuen Stilformen von aussen und übersetzt sie, so gut es geht, in sein Material. Man kann diese Spaltung als notwendige Differenzierung und Arbeitsteilung positiv bewerten oder als ersten Axthieb in den Stamm des alten, eigenwüchsigen Handwerks beklagen: sie ist eine historische Tatsache. Das heutige Grabsteinhandwerk ist formal vollkommen rezeptiv und überträgt lediglich die wechselnden Modeformen mit mehr oder weniger Geschick zum Beispiel vom Möbelbau auf die Grabsteine. Es ist sogar der günstigere Fall, dass ein steinunkundiger Zeichner im Dienst einer Firma die Musterkollektionen entwirft. Häufiger und schlimmer ist der internationale Musterkatalog, nach dem vor allem der kleine Grabsteinhauer fast ausschliesslich arbeitet.

Und zweitens: vor der Renaissance lag in den Händen des Handwerkers nicht nur die Produktion, sondern auch die Verteilung: der Produzent stand in unmittelbarem Kontakt mit dem Konsumenten. Auch dieser Kon-

takt hat sich seit der Renaissance gelöst: zwischen den produzierenden Handwerker und den Konsumenten schaltet sich der Händler ein, zwischen Produktion und Konsum der freie Markt. Der Handwerker produziert nicht mehr für den Bedarf unmittelbar, sondern für den Markt — im Grabsteingewerbe heisst das: für «das Lager». Die Herausbildung des Händlers zwischen Handwerker und Konsument wirkt auf die Produktion zurück: die freie Konkurrenz der Händler untereinander zwingt dem Produkt ein absatzsteigerndes, verkaufsanreizendes Plus über das rein Bedarfsmässige hinaus auf und verlangt einen rascheren Wechsel der Formen als bisher. Dieser raschere Wechsel seinerseits wird ermöglicht durch die Existenz des nur entwerfenden Künstlers und ist umgekehrt auch die Existenzgrundlage des nur entwerfenden Künstlers.

Die Monopolstellung der Zünfte wurde im XVIII. Jahrhundert derart als eine Belastung der Konsumenten empfunden, dass man sich von der Aufhebung der Zünfte, das heisst von der Auslieferung auch der Produktion an die freie Konkurrenz eine Verbilligung der Produkte, das heisst eine Entlastung der unteren Volksschichten versprach. Daran, dass die Aufhebung des Zunftzwangs das innerhalb der Zünfte vererbte Wissen zerstören werde, dachte man nicht. Und tatsächlich, die Auflösung des alten Handwerkswissens hat sich nicht von einem Tag auf den anderen vollzogen. Wenn wir jedoch die Produkte irgendeines Handwerks von Jahrzehnt zu Jahrzehnt durchs ganze XIX. Jahrhundert hin aufreihen, so müssen wir einen stufenweisen Abstieg des handwerklichen Könnens feststellen. Diese traurige Erscheinung gilt für sämtliche Handwerke. Aber auch die Verbilligung der Produkte, d. h. die Demokratisierung des Konsums ist nicht im erwarteten Mass eingetreten. Denn die freie Konkurrenz sorgte zugleich mit der Verbilligung für eine Steigerung der Ansprüche — in unserem konkreten Fall: für eine Vergrösserung der Dimensionen der Grabsteine und für eine Ueberladung mit plastischem Schmuck. Selbst die reichsten Steine des Barock (das heisst die Steine der reichsten Leute der damaligen Zeit) sind bescheiden neben dem Durchschnitt der Grabsteine im ausgehenden XIX. Jahrhundert!

Nicht in jedem Gewerbe hat sich von der Produktion ein selbständiger Handel abgelöst. Gerade im Grabsteingewerbe ist es meistens bei einer Spaltung innerhalb des Betriebes geblieben. Im kleinsten Steinhauerbetrieb, das heisst im Betrieb mit selbständigem, allein oder mit wenigen Hilfskräften arbeitendem Steinhauermeister finden wir bis heute den Handwerker und den Händler in Personalunion. Je grös-

ser der Betrieb, desto stärker die Teilung der Funktionen Handwerk und Handel — bis zur vollständigen Verselbständigung des Handels. Schon der etwas grössere Betrieb ist gezwungen, sich einen Reisenden zuzutun. Für das Aussehen des Produkts jedoch ist die Frage, ob Kleinbetrieb oder Grossbetrieb, ohne Einfluss: in jedem Betrieb diktieren heute nicht mehr das Handwerk, sondern der Handel. Im Gegenteil, der Grossbetrieb kann sich sogar eher den Luxus einer alt-handwerklichen Gesinnung leisten, denn der Grossbetrieb ist die wirtschaftlich leistungsfähigere Produktionsform. Er kann zum Beispiel qualifiziertere, gebildetere Reisende anstellen.

In welchem Mass der Reisende die Produktion bestimmt und wie verheerend diese Wirkung selbst auf gutwillige Meister ist, das weiss jeder Wissende! Die Reisenden sind die Kanäle, durch die der von einem verdorbenen Handwerk verdorbene Publikumsgeschmack verderbend zurückwirkt auf das Handwerk. Der Reisende lebt (absolut zugegeben: meist sehr schlecht) von der Grösse seiner «Auswahl», von der «Neuheit» seiner Kollektion, von der Gerissenheit der Zeichnungen, die er vorweist, und, nicht zuletzt, von der Penetranz seines Mundwerks. Ob der Reisende am Umsatz direkt beteiligt ist oder nicht, bedeutet nur einen graduellen Unterschied: auch wo er das nicht ist, hängt doch seine Anstellung allein von seinen verkäuferischen Fähigkeiten ab. Eine mehr als nur oberflächliche Warenkenntnis ist für ihn nicht nur überflüssig, sondern geradezu gefährlich: in der Mehrzahl der Fälle würde er merken, dass es Kitsch ist, was er vertreibt!

II. Handwerk und Maschine

Die Kommerzialisierung des Handwerks allein kann jedoch den Sturz des Handwerks im XIX. Jahrhundert nicht erklären. Zwei entscheidende Faktoren kommen hinzu.

Erstens die Maschinisierung. Die Maschine bedeutet, vom Produzenten aus gesehen: Verbilligung der Produktion und Vergrösserung des Umsatzes — vom Konsumenten aus gesehen: die Möglichkeit einer Verbilligung des Produkts und damit die Möglichkeit einer Hebung des Lebensniveaus. Für den Produzenten bedeutet sie ferner (allerdings nicht für den wirklich Produzierenden in der Werkstatt hinten, sondern nur für den Besitzer des Produktionsmittels Maschine im Büro vorne) eine Steigerung des Gewinns. Diese Steigerung des Gewinns ist es, was den Effekt der Maschine in der Richtung der Verbilligung des Produkts und damit der Hebung des Lebensniveaus der unteren Volksschichten zu einem guten Teil illusorisch gemacht hat.

Vor allem aber bedeutet die Maschine, vom Produkt aus gesehen, die Ausschaltung des alten handwerklichen

Wissens, denn die Maschine verlangt ein neues, prinzipiell anderes Wissen. Das alte Handwerkswissen wird vor der Maschine nicht mehr gebraucht und geht damit Schritt für Schritt verloren. Das würde, kulturell gesprochen, noch keinen Niveausturz begründen. Der Niveausturz ist erst dadurch eingetreten, dass man den prinzipiellen Unterschied von rein handwerklicher und ganz oder teilweise maschineller Produktion nicht beachtete: dass man von der Maschine Produkte verlangte, die aussahen wie handwerkliche.

Es genügt aber nicht, die Tatsache dieser Nichtbeachtung festzustellen — man muss sie erklären. Das Produktionsgesetz des Handwerks ist das Einzelstück, das Produktionsgesetz der Maschine das Serienprodukt. Im Handwerk liegen Fähigkeit und Wille zur ständischen Stufung, das heisst zur Ueberwertung weniger höchstqualifizierter Produkte und zur stufenweisen Abwertung nach unten. In der Maschine liegen umgekehrt Fähigkeit und Wille zum einheitlichen Qualitätsniveau, zur gleichmässigen Versorgung aller Menschen mit der höchstmöglichen Qualität. Es bedarf jedoch keines Wortes, dass bis heute die Maschine ihre eigentliche Fähigkeit nicht zur Auswirkung hat bringen können — dass sie im Gegenteil zu einer gegenüber der Handwerkszeit geradezu ungeheuerlichen Verschlechterung der Produkte nach unten missbraucht wurde und dass die höchstqualifizierte Produktion von einem nun ausschliesslichen Luxushandwerk besorgt wird. Und die Verschlechterung der Massenproduktion wird verschleiert durch den Anschein der Handwerklichkeit, vor allem durch die maschinelle Imitation des äusserlich sichtbarsten Merkmals der Handwerkskultur: des Ornaments.

Im Grabsteinhandwerk hat die Maschinisierung zur Folge einerseits die maschinelle Zubereitung der Steine, bis auf die Schrift und die ornamentalen Zutaten — das heisst, der maschinisierte Grossbetrieb liefert dem Handwerker ein billiges Halbfabrikat —, und andererseits die Herstellung von fertigen, leicht einzufügenden Metallschriften und Metallsymbolen. Diese Zutaten müssen den Charakter der maschinellen Herstellung und die Tatsache ihres hundertfachen Vorhandenseins möglichst stark verleugnen, müssen möglichst einmalig aussehen. Und auch den maschinell zubereiteten Steinen wird möglichst billig, buchstäblich möglichst «oberflächlich» das Aussehen des handwerklichen gegeben. Ein ehrlich maschinell zubereiteter Stein ist jedoch in sich ebenso richtig und damit ebenso schön wie ein rein handwerklich hergestellter — im Gegenteil, unserem heutigen Empfinden entspricht die grössere Knappheit, Leichtigkeit und Aufwandlosigkeit des maschinell zugerichteten Steins zweifellos besser als der Aufwand nicht nur eines verdorbenen, sondern sogar eines künstlich neu gezüchteten Handwerks. Aber die das Aus-

sehen unserer Friedhöfe bestimmende Mehrzahl der Käufer von Grabsteinen hat ja gar nicht die Wahl zwischen ganz oder teilweise maschinellen Steinen einerseits und handwerklich hochqualifizierten anderseits — sie hat einzig die Wahl zwischen dem allerdings heute noch sehr seltenen echten und dem verfälschten Massenprodukt!

III. Einheimische und fremde Steine

Neben der Maschinisierung sind zweitens die verbesserten Verkehrsmittel mitschuldig am Niedergang des Handwerks. Und zwar in doppeltem Sinn. Einmal dadurch, dass das ursprünglich nur mit dem einheimischen Material vertraute Handwerk überschwemmt wurde von importierten Materialien. Das Steinhauerhandwerk unseres schweizerischen Mittellandes zum Beispiel war vor dem XIX. Jahrhundert allein vertraut mit der Bearbeitung von Kalk- und Sandsteinen. Die Bearbeitung von Granit und Marmor war ihm fremd. Der Import der billigeren Halbfabrikate zwang das Gewerbe, nun auch diese Steine zu verarbeiten — ja sogar überwiegend zu verarbeiten. Granit und Marmor verlangen eine ganz andere Bearbeitung der Oberfläche, der Schrift und des Ornaments als Kalkstein und Sandstein. Dazu fehlte aber die alte eigenwüchsige Tradition. Wenn die importierten Steine eine wirklich höhere Leistung besäßen, so könnte gegen den Import nichts gesagt werden — wie zum Beispiel der Import von Südfrüchten unsere «Frischobstzeit» über das ganze Jahr hin ausgedehnt hat. Im Grabsteingewerbe jedoch bedeutet der Import nichts als die Befriedigung des illusionären Bedürfnisses nach dem Vornehmeren (sprich «Reicherem»): an sich begreiflich und nicht verwerflich, solange die Unterschiede von finanziell vornehmer und finanziell weniger vornehm nicht nur noch vorhanden sind, sondern auch als richtig betrachtet werden.

Aber nicht nur der Transport der Steine, auch der Transport der Menschen hat das sinnlose Bedürfnis nach möglichst weit hergeholtene Steinen erzeugt: die Italienreisenden zum Beispiel haben aus Italien die völlig falsche Vorstellung mitgebracht, Marmor sei ein besonders vornehmes Material, während er in Italien so gewöhnlich ist wie bei uns der Jurakalk. Oder die an sich sehr sympathische Freude an den Alpen hat den Wunsch erzeugt, unter Granit bestattet zu liegen.

Das ist, in grossen Zügen, die heutige Situation des Grabsteingewerbes.

IV. Notwendige Massnahmen

Was ist nun zu tun zur Behebung der schädlichen Auswirkungen eines verdorbenen Steinhauerhandwerks?

Von den ästhetisch-reglementierenden und ästheticherzieherischen Massnahmen sprechen wir hier nicht. Sobald man der Grenzen dieser Massnahmen eingedenkt bleibt, sind sie an ihrem Ort nicht nur wichtig, sondern unumgänglich notwendig. Auch die grundsätzlichste Umstellung der Produktionsweise, nämlich die Ersetzung des ausschliesslich auf Umsatz und Gewinn eingestellten Handels durch eine Verteilung zur blossen Bedarfsdeckung, käme nicht herum um eine jahrelange Erzieherarbeit zur Ausmerzung der durch eine falsche Produktionsweise verschuldeten Schäden. Wir sprechen nur von den oben berührten Punkten.

An die Möglichkeit einer Aufhebung der Spaltung des Gewerbes in Entwerfende und Ausführende glauben zu wollen, wäre Illusion. Diese Spaltung ist irreparabel, denn sie entspricht einer wirtschaftlichen und technischen Notwendigkeit. Letzten Endes bedeutet sie sogar einen Fortschritt. Gerade die Praxis der Friedhofberatungsstellen lehrt, dass es möglich ist und vom einsichtigen Gewerbe sogar begrüsst wird, wenn ihm gute Entwürfe zur Verfügung gestellt werden. «Gut» sind solche Entwürfe, die daran denken, dass der wichtigste Teil der heutigen Produktion Serienproduktion ist, die also nicht das Einzelstück vortäuschen wollen (unsere heutigen Friedhöfe sind ja Leichenfelder von Massenprodukten, die sich als Einzelstücke aufspielen). «Gut» sind solche Entwürfe ferner, wenn sie sich möglichst eng an die heutige Herstellungsweise der Grabsteine halten, das heisst an das reale Verhältnis der Verwendung von maschinellen Hilfsmitteln und alter Handwerklichkeit. Die Ortsgruppen des Werkbundes haben hier ein wichtiges Gebiet konkreter, wirksamer Arbeit.

Die Schäden, die durch gewissenlose und niveaulose Reisende angerichtet werden, sind sehr viel schwerer zu beheben. Ganz ausgeschaltet werden können sie innerhalb der heutigen Gewinnwirtschaft überhaupt nicht. Aber wie auf dem Gebiet der Nahrungsmittelproduktion der Staat das konsumierende Publikum vor den grössten Schädigungen schützt, so ist es auch hier nötig und möglich. Die Schädigung des Publikums durch gewissenlose Grabsteinreisende liegt nicht nur auf ästhetischem Gebiet — in erster Linie sogar liegt sie auf wirtschaftlichem Gebiet. Und hier ist der Schutz womöglich noch dringender. Wegen der Seltenheit des Bedarfs an Grabsteinen besitzt das Publikum hier keinerlei «Warenkenntnis» — weder Materialkenntnis noch Preiskenntnis. Zu dieser Unkenntnis kommt hinzu der für eine Uebervorteilung sehr günstige Augenblick, in dem die Bestellungen für Grabsteine abgeschlossen werden: man meint es dem Toten, sich und vor allem der lieben Bekanntschaft schuldig zu sein, mindestens das Maximum dessen zu leisten, was man zu leisten vermag. Als Mitglied einer behördlichen Friedhofskommission kennt der Schreibende

eine traurige Reihe von Fällen der Uebervorteilung, die nur durch unsere Intervention rückgängig gemacht werden konnten. Zum Beispiel wird der billigere Pouillnay (Kalk) beliebig einmal als Marmor und einmal gar als Granit verkauft. Oder einer armen Witwe mit mehreren Kindern, die kaum weiss, wo sie den Hausszins hernehmen soll, wird aus Preisunkenntnis ein Stein für 500 Franken aufgeredet, während 100 bis 200 Franken der normale Durchschnitt ist. Die Friedhofskommission, der der Schreibende nun schon seit längeren Jahren angehört, hat ein derartiges Material von konkreten Fällen in der Hand, dass jede Aktion von seiten der Grabsteinhauer zur Bekämpfung des bestehenden Friedhofreglements sowohl vor den Behörden wie vor der Oeffentlichkeit bestimmt nicht zur Aufhebung des Reglements, sondern zu dessen Verschärfung führen würde!

Ueber die meisten bestehenden Reglemente hinaus wären die folgenden beiden Bestimmungen zum Schutz des Publikums notwendig:

1. Kein Vertrag zwischen Besteller und ausführender Firma ist gültig, ehe der Entwurf nicht von der öffentlichen Vertrauensstelle genehmigt ist. Diese Bestimmung ist notwendig, weil die Angehörigen unmittelbar nach dem Todesfall von den Reisenden überlaufen werden. Der Schreibende kennt Fälle, wo Reisende an der Abdankung teilnahmen, dem Pfarrer zu seiner «besonders schönen Predigt» gratulierten und ihm gleichzeitig ihre Geschäftskarte zur Empfehlung bei den Angehörigen überreichten. Selbstverständlich: die Reisenden und die Firmen tun nichts anderes als sich ihrer Haut wehren,

die heute von der Krise beträchtlich in die Länge gezogen ist. Aber das Publikum ist in diesem Kampf der schwächeren Teil, der des Schutzes von seiten uninteressierter, sachkundiger Dritter bedarf.

2. Auf jedem Entwurf, der zur Feststellung der Uebereinstimmung mit den reglementarischen Maximalmassen, Materialvorschriften usw., sowie zur werkmaßsigen und ästhetischen Beurteilung eingereicht werden muss, sollte auch der Preis vermerkt sein. Diese Bestimmung besteht meines Wissens noch nirgends. Aber die Praxis lehrt leider, dass sie dringend notwendig ist. Reelle Geschäfte haben sie nicht zu fürchten. Ohne diese Bestimmung bleibt es dem Zufall überlassen, dass eine weinende Witwe einem ihr Herz ausschüttet.

An eine Ausschaltung der Maschine und des Massenprodukts glauben zu wollen, wäre ebenfalls Illusion — eine heute allerdings weitverbreitete Illusion! Sie würde lediglich eine Verteuerung der Produkte bringen — und damit eine Verschlechterung der Massenprodukte. Das ist zum Beispiel auch die Gefahr der Unterbindung der Einfuhr von Halbfabrikaten. Immerhin: wenn sich gleichzeitig mit der Einfuhrbeschränkung von seiten des Publikums die Ansprüche, vor allem an die Grösse der Steine, herabsetzen, dann würde die Rückkehr zu den einheimischen Steinen keine Verteuerung bedeuten. Der Verbrauch von einheimischen Steinen soll gefördert werden — aber nicht aus nationalistischen Gründen, sondern aus volkswirtschaftlichen Gründen: es ist purer Leerlauf, Grabsteine in der Welt herumzuschicken. Die heutige Wirtschaft allerdings fragt nur nach dem Umlauf an sich, nicht auch nach der Sinnhaftigkeit des Umlaufs — nur nach der Quantität des Verbrauchs, nicht auch nach der Qualität und nach der Sinnhaftigkeit des Verbrauchs.

Georg Schmidt.

Friedhofskultur in Deutschland

Wie wir der «Bauwelt», Heft 43/1933, Seite 1163, entnehmen, enthält die kürzlich erlassene und sofort in Wirkung getretene «Sonderverordnung zur Förderung der bodenständigen Friedhofskultur» für Köln unter anderen folgende Bestimmungen:

1. Grundsätzlich darf nur deutsches Material auf den Friedhöfen der Stadt Köln zur Verwendung kommen. Für künstlerisch einwandfreie Plastiken kann von diesem Grundsatz abgewichen und nur in Ausnahmefällen kann die Verwendung von polierten Flächen genehmigt werden.

2. Die für die Kölner Friedhöfe bestimmten Denkmäler sind in der Regel in Köln auszuführen. Abweichungen können nur in besonders zu begründenden Fällen zugelassen werden. Dutzend- und Katalogware sowie Kunststein sind aus geschmacklichen Gründen grundsätzlich ausgeschlossen.

3. Zur Schaffung eines Musterlagers bei den einzelnen Grabmalgeschäften können Denkmäler in würdiger und einwandfreier Form vorgenehmigt werden. Die Vorgenehmigung wird durch die Bauberatung nach Zustimmung des Sachver-

ständigen-Beirats nur an Kölner Bildhauer und Grabmalgeschäfte für bestimmte Denkmäler in bestimmten Materialien erteilt. Vorhandene Lagerbestände können bis zum 1. Januar 1934 da, wo sie sich harmonisch einfügen lassen, aufgebraucht werden.

4. Alle Steinmetzen, Bildhauer usw., die auf den Friedhöfen der Stadt Köln Arbeiten ausführen wollen, müssen im Besitz einer von der Direktion der städtischen Friedhöfe ausgestellten Zulassungskarte sein. Die Zulassungskarte wird auf Antrag ausgestellt, wenn der Antragsteller den Nachweis gewerblicher Vorbildung erbringt und Gewähr für einwandfreies Arbeiten bietet.

Berichtigung

Der im letzten Heft auszugsweise abgedruckte Vortrag von Prof. Dr. Theodor Fischer, München, ist in «Deutsche Bauzeitung» 1933, Nr. 45, erschienen, nicht Nr. 54.